



Herrn Stadtrat Manuel Pretzl

Rathaus

Datum
14.04.2026

Sachstand beim Eisbach-Surfen

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 01355 von Herrn StR Manuel Pretzl
vom 03.11.2025, eingegangen am 03.11.2025

Az.D-HA II/V1 0241.1-7-0036

Sachstand beim Eisbach-Surfen II

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 01358 von Herrn StR Manuel Pretzl
vom 04.11.2025, eingegangen am 04.11.2025

Az.D-HA II/V1 0241.1-7-0039

Sachstand beim Eisbach-Surfen III

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 01442 von Herrn StR Manuel Pretzl
vom 30.12.2025, eingegangen am 30.12.2025

Az.D-HA II/V1 0241.1-7-0123

Sehr geehrter Herr Stadtrat Pretzl,

die verspätete Beantwortung Ihrer Anfragen bittet das Baureferat zu entschuldigen.
In Ihrer schriftlichen Anfrage vom 03.11.2025 und zum Thema „**Sachstand beim Eisbach-Surfen**“ führen Sie Folgendes aus:

„Wie diverse Medien berichten (unter anderem die Süddeutsche Zeitung vom 01.11.2025), ist die Surfwellen am Eisbach derzeit nicht für die Münchner Surferinnen und Surfer nutzbar. Offensichtlich reichen Pegel und Wasserabfluss aktuell nicht aus, eine stabile Surfwellen auszubilden. Erst kürzlich fand zudem eine Bachauskehr am Eisbach statt, bei der der Pegel gesenkt wurde. Bilder der Süddeutschen zeigen, dass dabei schweres Gerät eingesetzt wurde, das gegebenenfalls auf den Boden des Eisbaches eingewirkt hat, der für die Ausbildung der Surfwellen ebenfalls von Bedeutung ist.“

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1:

Woran liegt es genau, dass die Surfwellen derzeit nicht stabil entstehen?

Antwort:

Die beteiligten Referate arbeiten sehr eng mit externen Fachleuten sowie den Vertreter*innen der lokalen Surf-Community zusammen, um schnellstmöglich wieder eine surfbare Welle am Eisbach zu erhalten. Es hat in den letzten Monaten ein umfassender Austausch mit allen Beteiligten stattgefunden. Gemeinsam mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem staatlichen Wasserwirtschaftsamt, Vertreter*innen der lokalen Surf-Community von IGSM e. V. und Surf Club München e. V. sowie externen Fachleuten wurden mögliche Lösungsansätze erörtert, nachdem das Anpassen der Parameter von Ober- und Unterwasser bisher nicht zum Ausbilden einer surfbaren Welle geführt hat.

Am 09.01.2026 wurden in einem Gespräch unter Leitung des Oberbürgermeisters gemeinsam mit Vertreter*innen der Interessengemeinschaft Surfen in München (IGSM) und des Münchner Surfclubs sowie Vertreter*innen des staatlichen Wasserwirtschaftsamts und der zuständigen städtischen Fachreferate folgende nächste Schritte im gegenseitigen Einvernehmen vereinbart:

- In einem Projektversuch wird getestet, wie die Welle am Eisbach wiederhergestellt werden kann.
- Während des Versuchs wird das Surfen unter folgenden Vorgaben erlaubt:
 1. Die IGSM und der Surf-Club München übernehmen die Verantwortung und damit auch die Haftung während des Versuchs. Die Details dazu werden noch bilateral geklärt.
 2. Die Stadt übernimmt die technische bzw. statische Untersuchung für die Bauwerke.

Vertreter*innen der Landeshauptstadt München, des Wasserwirtschaftsamtes, des Surf Club München sowie der IGSM haben sich am 06.02.2026 erneut im Rathaus zu einem weiteren Gespräch über die Wiederherstellung der Eisbachwellen getroffen. Am 04.02.2026 hat ein erster Vorversuch zur Wiederherstellung der Eisbachwellen stattgefunden, am 10.02. und 11.02.2026 wurden weitere Vorversuche durchgeführt. Die Vorversuche sind erforderlich, um fundiert beurteilen zu können, unter welchen Bedingungen und mit welchen Maßnahmen die Welle am besten wiederhergestellt werden kann. Sobald ausreichend Erkenntnisse aus diesen Vorversuchen vorliegen, kann der geplante Hauptversuch zur Wiederherstellung der Eisbachwellen starten. Diese Vorversuche liegen in der Verantwortung der beteiligten Surferinnen und Surfer. Es wurde vereinbart, die Ergebnisse der Versuchsreihe in einem weiteren Gespräch zu erörtern sowie das weitere Vorgehen festzulegen.

Frage 2:

Kann ausgeschlossen werden, dass die Arbeiten der Bachauskehr mit dem derzeitigen Zustand der Surfswelle in Verbindung stehen?

Antwort:

Bei der Bachauskehr wird das Bachbett von Unrat und Sedimenten befreit, die sich am Grund ablagern. Bei abgesenktem Wasserspiegel werden die Gewässer begangen, Böschungen und Bauwerke untersucht und erforderliche Reparaturen ausgeführt. Dies ist notwendig, weil durch mitgerissenes Treibgut Schäden an Böschungen, Dämmen und Brücken entstehen können. Zudem wurden für die verpflichtend notwendigen handnahen Prüfungen die Oberflächen von Belägen befreit, um Gefahrenstellen, wie beispielsweise frei liegende Bewehrungseisen oder relevante Risse im Beton, erkennen zu können. Bauliche Veränderungen im Bereich der Eisbachswelle wurden bei der Bachauskehr nicht vorgenommen.

Frage 3:

Wie kann die Surfswelle schnellstmöglich wieder stabil hergestellt werden?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 4:

Wie kann sichergestellt werden, dass sich ein solches Problem zukünftig nicht wiederholt?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

In Ihrer schriftlichen Anfrage vom 04.11.2025 zum Thema „**Sachstand beim Eisbach-Surfen II**“ führen Sie Folgendes aus:

„Das Baureferat der Landeshauptstadt München (LHM) hat auf Nachfrage der Abendzeitung bestätigt, dass es seit Juni einen externen Dienstleister mit der „Einhaltung der geltenden Sicherheitsregeln“ beauftragt hat. Angesichts des furchtbaren Unglücksfalles vom April begrüßt die Stadtratsfraktion CSU mit Freie Wähler grundsätzlich alle Maßnahmen, die die Sicherheit der Surferinnen und Surfer vor Ort verbessern. Die Beauftragung eines externen Sicherheitsdienstes, der das Geschehen beobachtet, ist offensichtlich jedoch ein sehr öffentlichkeitswirksamer Schritt.“

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1:

Gab oder gibt es bei der LHM akute oder glaubhafte Hinweise, dass die geltenden Sicherheitsregeln seitens der Surferinnen und Surfer nicht eingehalten werden?

Antwort:

Mangels eigener Personalkapazitäten der Stadt München wurde ein externer Dienstleister mit der Kontrolle der Surfswelle beauftragt. Dieser hat wiederholt festgestellt, dass der Allgemeinverfügung widersprechende Handlungen vorgenommen wurden.

Frage 2:

Wie genau ist die Aufgabe des Sicherheitsdienstes definiert? Welche Befugnisse hat dieser im Falle eines Übertretens der geltenden Regeln?

Antwort:

Der beauftragte Dienstleister kontrolliert insbesondere, ob die angebrachten Warnschilder und Rettungsmittel noch vorhanden sind, sich Gegenstände im Wasser befinden oder die Welle durch eingebrachte Gegenstände manipuliert wird. Bei Verstößen gegen die Allgemeinverfügung klärt er die betreffenden Personen über die einzuhaltenden Regeln auf. Zudem unterstützt der externe Dienstleister bei Unfällen bzw. Verletzungen, zum Beispiel durch Hinzurufen von Rettungsdiensten bzw. Erste-Hilfe-Leistungen.

Frage 3:

Bis wann wird der externe Sicherheitsdienst noch an der Eisbachwelle eingesetzt werden?

Antwort:

Da momentan kein Surfbetrieb stattfindet, wird der externe Sicherheitsdienst derzeit nicht mehr eingesetzt.

Frage 4:

Welche Kosten hat der Einsatz der externen Sicherheitsdienstleister verursacht? Aus welchem Budget wurden diese bezahlt?

Antwort:

Nachdem die Kontrollen aufgrund fehlender Kapazitäten nicht durch städtisches Personal erbracht werden können, mussten die Leistungen, analog den Überwachungsleistungen an der Isar, extern vergeben werden. Die bisherigen Kosten belaufen sich auf einen fünfstelligen Betrag und werden aus dem Budget für Sicherheitsdienstleistungen für die Landeshauptstadt München getragen.

Frage 5:

Weiterhin zum Thema Sicherheit: Wurde am vom Baureferat neu installierten Lichtmast auch eine Kamera installiert oder worum handelt es sich bei dem unterhalb der Scheinwerfer montierten, domartigen Gegenstand?

Antwort:

Bei der neu installierten Beleuchtung an der Eisbachwelle handelt es sich um eine Sicherheitsbeleuchtung. Die Feuerwehr kann im Einsatzfall ergänzend zu der Standardbeleuchtung, von der Brücke aus, eine sehr helle Beleuchtung hinzuschalten. Diese Zuschaltung erfolgt per Funksignal. Der von Ihnen angesprochene „domartige Gegenstand“ an der Leuchte ist keine Kamera, sondern der Empfänger, der das Funksignal an den Strahler weitergibt, damit die Beleuchtung auf maximale Helligkeit hochgefahren wird. Vergleichbare Controller sind auch bereits im Alten Botanischen Garten und im Nussbaupark installiert.

In Ihrer schriftlichen Anfrage vom 30.12.2025 zum Thema „**Sachstand beim Eisbach-Surfen III**“ führen Sie Folgendes aus:

„Die weltbekannte Surfwelle am Eisbach ist immer noch nicht wieder hergestellt und laut verschiedenen Medienberichten gibt es erneut großen Unmut vonseiten der Surf-Community über das Vorgehen der Stadtspitze sowie der städtischen Verwaltung. Nachdem die Welle über die Weihnachtsfeiertage mithilfe eines offenbar illegal eingebauten Holzbalkens kurzzeitig wieder da war und auch gesurft wurde, ließ das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) diesen Einbau am 28. Dezember wieder entfernen und begründete dies mit Sicherheitsbedenken. Die Dritte Bürgermeisterin wiederum, in Vertretung des Oberbürgermeisters, kritisierte das Vorgehen der Verwaltung via Pressemitteilung. Die Stadt hatte sich bislang auf einen dreistufigen Plan verlassen, der die Welle wieder zum Laufen bringen sollte. Inzwischen steht laut Süddeutscher Zeitung allerdings die Frage im Raum, ob

die Welle überhaupt wieder aufgebaut werden kann. Eine konkrete Aussage des Oberbürgermeisters, wie es nun weitergehen soll, gibt es bislang nicht – dafür offenbar hohe bürokratische Hürden für die Bemühungen der Surf-Community, den Wiederaufbau der Welle voranzutreiben. Die Surfwanne ist bekanntlich nach der städtischen Bachauskehr Ende Oktober verschwunden. Bereits am 3. November hatte die CSU/FW-Fraktion mit einer Anfrage (20-26 / F 01355) erfahren wollen, ob und wenn ja inwiefern die Arbeiten während der Bachauskehr mit dem Verschwinden der Wanne in Verbindung stehen. Diese Anfrage ist bislang nicht beantwortet worden. Die CSU/FW-Fraktion hat inzwischen Hinweise darauf erhalten, dass während der Bachauskehr fest eingebaute Teile aus dem Flussbett entfernt worden sind, die zuvor jahrzehntelang für die stabile Surfwanne gesorgt hatten. Es deuten auch verschiedene Medienberichte² darauf hin, dass jahrelange Einbauten die Wanne am Laufen gehalten haben könnten. Auch dazu gibt es bislang keine eindeutigen Aussagen der Stadtverwaltung.“

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1:

Ist es zutreffend, dass bei der Bachauskehr feste Einbauten aus dem Flussbett entfernt worden sind?

Frage 1.1.:

Wenn ja, um was für Teile handelte es sich?

Frage 1.2.:

Wenn ja, ist es auch zutreffend, dass diese Einbauten zuvor für die stabile Surfwanne gesorgt hatten?

Frage 1.3.:

Wenn ja, ist es auch zutreffend, dass das Fehlen dieser Einbauten nun ursächlich für das Verschwinden der Wanne ist?

Antwort:

Bei der Bachauskehr wurden keine festen Einbauten aus dem Flussbett entfernt.

Frage 2:

Wenn es nicht zutreffend ist, dass Einbauten entfernt wurden bzw. dieses nicht ursächlich für das Verschwinden der Wanne war: Was wurde bei der Bachauskehr in diesem Jahr anders gemacht im Vergleich zu den vorherigen Bachauskehren, die nicht zum Verschwinden der Wanne geführt haben?

Antwort:

Auf Antwort zu Frage 2 der schriftlichen Anfrage vom 03.11.2025 wird verwiesen.

Frage 3:

Ist der ursprünglich vom Oberbürgermeister angekündigte 3-Stufen-Plan zur Reaktivierung der Wanne noch in der Umsetzung oder gilt er bereits als gescheitert?

Antwort:

Auf Antwort zu Frage 1 der schriftlichen Anfrage vom 03.11.2025 wird verwiesen.

Frage 4:

Kann die Wanne nach Einschätzung der städtischen Behörden ohne dauerhafte Einbauten wieder reaktiviert werden?

Frage 4.1.:

Falls ja: Wie?

Frage 4.2.:

Falls nein: Welche Möglichkeiten sieht der Oberbürgermeister, um für die Wanne notwendige Einbauten rechtssicher zu gestatten und wie können diese Möglichkeiten umgesetzt werden?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 der schriftlichen Anfrage vom 03.11.2025 wird verwiesen.

Frage 5:

Welche konkreten nächsten Schritte plant der Oberbürgermeister derzeit, um zu einer Entscheidung zu gelangen, die die Situation an der Welle dauerhaft löst?

Antwort:

Auf Antwort zu Frage 1 der schriftlichen Anfrage vom 03.11.2025 wird verwiesen.

Frage 6:

Wie passt das derzeitige Vorgehen der Stadtverwaltung zum erklärten Ziel des Oberbürgermeisters, überbordende Bürokratie-Prozesse abzubauen und städtische Abläufe zu beschleunigen?

Antwort:

Auf Antwort zu Frage 1 der schriftlichen Anfrage vom 03.11.2025 wird verwiesen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat dieses Antwortschreiben mitgezeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsmäßige Stadträtin
Baureferentin der Landeshauptstadt München